3. Satzung zur Änderung der Satzung für den „Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow“(Zweckverband) vom 07.05.2026

Der Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow (Zweckverband) hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow (Zweckverband) beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung für den Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow (Zweckverband) in Kraft getreten am 28.04.2001,
geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow (Zweckverband) beschlossen am 18.12.2007,
geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow (Zweckverband) beschlossen am 18.04.2023
wird wie folgt geändert:

§ 2 Verbandsmitglieder, Verbandszweck
Satz 3 wird wie folgt korrigiert:
Dabei ist § 20 GKGBbg zu beachten.

§ 3 Verbandsorgane
Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Der Verbandsvorsteher ist nicht stimmberechtigt. Sein Stellvertreter bleibt hingegen im Vertretungsfall stimmberechtigt.

§ 9 Bekanntmachung
Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes werden ortsüblich bekannt gemacht. Näheres dazu regeln die Hauptsatzungen der Stadt Welzow sowie des Amts Altdöbern.
Absatz 2
entfällt
Absatz 3
wird zu Absatz 2

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, 07.05.2026

Hilmar Mißbach
Bürgermeister Stadt Welzow
Verbandsvorsteher

Stefan Reiter
Amtsdirektor Amt Altdöbern
stellvertretender Verbandsvorsteher